

Bedingungen:

- 1.) Der gültige staatliche Fischereischein ist erforderlich. Für Schäden haftet der Erlaubnischeininhaber persönlich. Die Bestimmungen der jeweiligen Landratsämter sind zu beachten!
- 2.) **Die Fischerei ist untersagt in den schraffiert eingezzeichneten Bereichen - Naturschutzgebiete** (siehe Gewässerplan/ das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet), an **Bootsanlegeplätzen, Slipanlagen, Wehranlagen, am/ vom/ unter den Dämmen, von den Stegen.**
- 3.) Am Igelbachsee ist das Verwenden von sämtlichen Bootsmotortypen strengstens verboten.
- 4.) **Der Mindestabstand mit dem Boot zu sämtlichen Steganlagen/Badeplattformen muss 15 Meter betragen.**
- 5.) Gestattet sind zwei Handangeln mit jeweils einer Anbissstelle. **Beim Fischen auf Raubfisch mit Kunstködern oder Naturködermontagen sind pro Köder max. zwei Anbissstellen erlaubt.**
- 6.) Beim Schleppfischen dürfen keine Planerboards oder Sideboards verwendet werden.
- 7.) Das Fischen auf Friedfische mit Mehrfachhaken ist untersagt.
- 8.) Das Verwenden von Markerbojen / Markierungsbojen ist verboten.
- 9.) Die Behandlung gefangener Fische hat streng nach den Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes sowie dem Tierschutzgesetz zu erfolgen /Raubfische (z.B. Barsch, Hecht oder Zander) dürfen nicht in Setzkeschern gehalten werden.
- 10.) Die Mitnahme lebender Fische ist verboten! (Ausnahme! Weißfische/Barsche bis 20cm. Die Tierschutztransportverordnung TierSchTrV § 13 ist zu beachten). Der gewerbliche Verkauf/Tausch oder das Umsetzen von Fischen aller Art ist verboten!
- 11.) Das Verwenden von Senknetzen, Taubeln, Kresteller, Hege- und Reusen ist verboten.
- 12.) Die entsprechenden Geräte zur waidgerechten Landung der Fische sind immer mitzuführen (Kescher, Löseschere, Rachsenperre, Längenmaß etc.).
- 13.) Ein bestimmter Platz kann von keinem Fischer in Anspruch genommen werden. Uferanlagen mit Freizeiteinrichtungen dienen vorrangig dem Bade- und Wassersportbetrieb.
- 14.) **Alle Fische sind, sobald sie in Besitz (Kescher, Rucksack, Tasche, Elmer, Setzkescher, etc.) genommen werden, mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen.**
- 15.) Untermaße oder während der Schonzeit gefangene Fische, die nicht überlebensfähig sind, dürfen nicht zurückgesetzt werden. Sie sind unverzüglich waidgerecht zu betäuben und zu töten und in die Fangliste mit einem entsprechenden Vermerk einzutragen (das Vorfach mit Haken ist zur Kontrolle im Fisch zu hinterlassen). Sie zählen zur jeweilig zulässigen Höchstfangmenge/Fanglimit.
- 16.) Den Aufsichtsorganen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Gewässer- und Disziplinarordnung werden durch den Fischereiverband Mittelfranken gehandelt.
- 17.) **Das Fahren und Parken mit kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen auf sämtlichen Wegen, Dämmen, Ufern und An- bzw. Auffahrtswegen ist verboten. Die Betriebswege sind freizuhalten.**
- 18.) Das Beschädigen der Pflanzen an Ufern und Böschungen ist strengstens verboten. Wir bitten am gesamten Ufer um ein möglichst naturnahes und unauffälliges Verhalten.
- 19.) Das Ausbringen von Futter ist grundsätzlich verboten. Das Angeln und Beifüttern mit nicht artgerechtem Fischfutter (Hunde- / und Katzenfutter etc.) ist nicht erlaubt. Im Übrigen ist nur ein Beifüttern in beschränktem Umfang gestattet (phosphat-freies Futter).
- 20.) Die Verwendung von Futterbooten/Futterdrohnen ist nicht gestattet.
- 21.) **Zeiten und Nächtligen sowie Feuerstellen und das Grillen mit Holzkohle ist an den Ufern strengstens verboten.** (Achtung: Schirme und Brolly's ohne Boden und offener Front zählen als Wetterschutz und sind erlaubt). **Pavillons sind grundsätzlich verboten.**
- 22.) **Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Fische dürfen am Gewässer weder geschuppt noch ausgenommen oder zurückgelassen werden.**
- 23.) Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist verboten.
- 24.) Eisfischen ist nicht erlaubt.
- 25.) **Das Nachtangeln am Igelbachsee ist gestattet, dabei müssen von den Anglern die über Nacht am Gewässer bleiben mobile Toiletten mitgeführt werden.**
- 26.) **Das Fischen vom Boot aus, sowie jeglicher Bootsbetrieb ist am Igelbachsee von 24 Uhr bis 5 Uhr strengstens verboten.**
- 27.) Es ist verboten die Angeln unbeaufsichtigt mit Köder im Wasser liegen zu lassen.
- 28.) Besondere Auffälligkeiten und Anzeichen von Fischkrankheiten bitte unverzüglich dem Fischereiverband Mfr. melden (Tel. 0911 - 42 48 010) oder per mail an info@fv-mfr.de senden.
- 29.) Die Angelfischerei an ausgewiesenen Badestränden (durch Schilder ersichtlich) ist vom 15.04. - 14.10. von 7:30 Uhr - 05:00 Uhr verboten. Der Bade- und Wassersportbetrieb hat jedoch immer Vorrang!
- 30.) **Das Betreten, bzw. das Anlegen mit dem Boot auf der Insel (Vogelinsel) im Igelbachsee ist strengstens verboten! Hier ist ein Abstand von 15 Metern einzuhalten.**

Schonmaße:

Hecht: 60cm | Rutte: 45cm

Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen bayerischen Schonmaße.

Schonzeiten:

Hecht / Zander vom 01.01. bis 31.05.

Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen bayerischen Schonzeiten.

Fangbeschränkung:

In der Zeit vom 01.01. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern sowie mit Köderfisch und Köderfischteilen zu angeln, sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

